

## **Benutzerordnung für die Lernmittelausleihe an der Elsa-Brändström-Schule**

- Die Anmeldeformulare werden - vollständig ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben - **termingerecht** abgegeben.
- Die Ausleihgebühr wird **termingerecht** überwiesen.
- Die Bücher sind Eigentum der EBS und werden als solche pfleglich behandelt, d.h. es werden **keinerlei Eintragungen** (auch nicht mit Bleistift) vorgenommen.
- Um Beschmutzungen und Beschädigungen zu verhindern, sollten alle ausgeliehenen **Bücher einen Schutzumschlag erhalten**.
- Auf die Etiketten, die vorne in den Büchern kleben, werden **in eine Zeile** lesbar Name, Vorname, Klasse und Schuljahr eingetragen.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Beschädigungen, die noch nicht im Lehrbuch eingetragen sind, müssen direkt nach Erhalt der Bücher gemeldet werden, sodass diese im Buch vermerkt werden können.
- Die **Rückgabe** der Lehrbücher erfolgt **termingerecht**.
- Falls die Lernmittel **beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben** werden, sind die Erziehungsberechtigten zum **Ersatz des Schadens** verpflichtet.

Verlorene Bücher müssen zum Neupreis ersetzt werden.

Für beschädigte Bücher entstehen Kosten je nach Beschädigungsgrad, max. in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel im Ausleihverfahren. Diesbezügliche Forderungen sind bis zum jeweiligen Schuljahresende zu begleichen.

- Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen der Lernmittelausleihe an der EBS sind wir dazu berechtigt, Sie zukünftig von dieser auszuschließen.